

Entgeltordnung Preisordnung für die Nutzung der Bibliothek Lübbenau-Vetschau

~~Beschluss BV-StVV-513-07 am 22.11.2007 (Amtsblatt 01/2008 vom 19.01.2008)~~

Auf der Grundlage des § ~~35 Abs. 2 Ziff. 15~~ 28 (2) Nr. 9 der Gemeindeordnung Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom ~~10. Okt. 2001 (18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 154.), 286)~~ zuletzt geändert durch Artikel ~~15 3~~ des Gesetzes vom ~~28 30.06.2006~~ 2022 (GVBl. ~~Teil I/22, S. 74 6~~) und der öffentlich Rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Lübbenau/Spreewald zur Trägerschaft einer öffentlichen Bibliothek hat die Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald ~~auf in~~ ihrer Sitzung am ~~22.11.2007~~ 08.12.2022 folgende Entgeltordnung Preisordnung beschlossen.

§ 1**Geltungsbereich**

Die Entgeltordnung Preisordnung gilt für die Nutzung und Ausleihe von Medien und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Bibliothek Lübbenau-Vetschau.

§ 2**Schuldner**

Schuldner ist der Nutzer der Bibliothek, bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren der gesetzliche Vertreter.

§ 3**Entgeltmaßstäbe****Höhe der Preise**

Der ~~Entgelt-Grundwert~~ Preis bemisst sich nach der Dauer und der Art der in Anspruch genommenen Leistung der Bibliothek Lübbenau-Vetschau.

§ 4**Entgelte****Preise****1. Entgelt für jährliche Nutzung****in Euro****Preis für jährliche Nutzung**

1.1	Erwachsene	20,00 €
1.2	Empfänger von Hilfen nach SGB II und SGB XII Schüler, Auszubildende und Studenten	10,00 €
1.3	Familienkarte	30,00 €
1.4	Geschwisterkarte	15,00 €
2.	Schnupperkarte - 4 Wochen gültig- Anrechnung bei Wahl einer längerfristigen Karte gemäß Pkt. 1.1 - 1.4.	2,50 €
3.	Ersatzausstellung eines Bibliotheksausweises	2,00 €

4.	Anfertigung einer Kopie aus dem Buch- und Zeitschriftenbestand der Bibliothek - Computerausdruck (farbig) je Seite	0,20 € 0,50 €
5.	Auswärtiger Leihverkehr pro Medium	4,00 €
6.	Nutzung des Internets pro angefangene halbe Stunde ohne Bibliotheks-ausweis - Mit Bibliotheksausweis täglich bis eine Stunde	2,00 € 0,00 €
6.1.	Kauf eines Datenträgers	Anschaffungspreis
7.	Verzugsentgelt Preis für Abgabeverzug - um 1 Woche pro Medieneinheit - um 2 Wochen pro Medieneinheit - um 3 Wochen pro Medieneinheit - je weitere Woche - bis max. - Videokassette/DVD pro Öffnungstag der Überschreitung	0,50 € 1,00 € 1,50 € 0,50 € 25,50 € 0,50 €
8.	Beschädigung eines Mediums soweit kein Schadenersatz nach § 7 Abs. 2 der Satzung für die Bibliothek Lübbenau-Vetschau gefordert wird	2,50 €
9 8.1	Einarbeitung eines wiederbeschafften Mediums	2,50 €

Gemäß § 4 Nr. 20 a) Umsatzsteuergesetz erfolgt keine Berechnung der Umsatzsteuer.

§ 5 Fälligkeit

~~Die Entgelte~~ Der Preis für die jährliche Nutzung und die „Schnupperkarte“ sind mit dem Tag der Anmeldung jährlich fällig.

Die ~~Entgelte~~ ausgewiesenen Preise gemäß § 4 Pkt. 3 bis 6 sind mit Erhalt der Dienstleistung fällig.

Die ~~Verzugsentgelte~~ Preise für Abgabeverzug sind entsprechend den Regelungen des § 4 Pkt. 7 sofort fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Die ~~Entgeltordnung~~ Preisordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom ~~21.12.2004~~ 22.11.2007 außer Kraft.

Vetschau/Spreewald, den ~~04.01.2008~~ 06.10.2022

~~gez.~~
~~Axel Müller~~

Bengt Kanzler
Bürgermeister